Adalbert und Ursula Niemers
Eltener Str. 10, 46446
Emmerich am Rhein
Tel. 02822-70382, Fax 02822-5398756
Mail niemers@outlook.de

Emmerich am Rhein, den 01.01.2016

2 — 16

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 07. Jan. 2016
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €

An den Bürgermeister
der Stadt Emmerich am Rhein
Rathaus
46446 Emmerich am Rhein

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Fußgängerfurt mit Mittelinsel als Querungshilfe nordwestlich der Einmündung der Wardstraße in die Eltener Str. (L7) Anlage: 1 Planskizze

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir den Antrag, dass die Stadt Emmerich bei Straßen NRW die Einrichtung einer Fußgängerfurt mit Mittelinsel als Querungshilfe nordwestlich der Einmündung der Wardstr. in die Eltener Str. (L7) entsprechend beigefügter Planskizze beantragen möge.

Begründung:
I..Notwendigkeit einer Regelung des Fußgängerverkehrs
Die fragliche Einmündung gehört auf Grund des starken Verkehrs auf der L7 (ca. 14-15 Tausend Kfz je Werktag) sowie des Quell- und Zielverkehrs in der Wardstraße zu den verkehrsreichen Punkten in Emmerich.
Dabei kommt es hier u.a. auf Grund des Lidl Marktes zu einem umfangreichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr, der die L7 kreuzt. Insbesondere dieser Verkehr erfolgt relativ ungeordnet beidseits der Einmündung, aber auch häufig diagonal, was nicht selten zu gefährlichen Verkehrssituationen führt.
Hinzu kommt noch, dass wegen des relativ starken Abbiegeverkehrs ohnehin schon Verkehrssituationen entstehen, die eine genaue Beobachtung des Verkehrs in mehreren Richtungen erfordern.
Besonders schwierig ist es vor allem bei starkem Verkehrsaufkommen für Körperbehinderte, Kinder oder alte Menschen zu Fuß oder auch per Fahrrad, den Einmündungsbereich, und zwar insbesondere die Fahrbahn der L7, zu queren.
Gerade dies ist aber hier für viele auf dem Weg von und zum Lidl Markt nötig. Dazu gehören auch die Bewohner der Wohnanlage am Windmühlenweg, wo ein Teil der Wohnungen auch barrierefrei erreichbar ist und von körperbehinderten

Menschen bewohnt wird. Überdies ist die L7 hier auch Teil eines Weges zur Rheinschule und zum danebengelegenen Kindergarten in der Innenstadt. Andererseits besteht an der L7 zwischen der Lichtzeichenanlage an der Kreuzung Steintor /Eltener Str./`s-Heerenbergerstr. und der Mittelinsel an der Bushaltestelle Van-den-Bergh-Straße auf einer Länge von knapp 450 Metern weder ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) noch eine sonstige Querungshilfe (Fußgängerfurt und /oder Mittelinsel) für den Fußgänger oder Radverkehr.

Zudem ergibt sich hier aber auch durch die Einmündungen von zwei Straßen, nämlich von der bereits erwähnten Wardstraße und dem Windmühlenweg zwangsläufig die Notwendigkeit, die L7 im Bereich zwischen der Wardstraße und dem Windmühlenweg überqueren zu müssen.

II..Geeignete Lage für eine Fußgängerfurt mit Mittelinsel:
Die günstigste (und wohl auch nur einzig sinnvolle) Lage für eine Mittelinsel ist ca. die Unterbrechung der Sperrfläche gegenüber der Zufahrt zum Grundstück der Antragsteller. Aus eigener Beobachtung wissen wir, dass tatsächlich auch ein Teil der Fußgänger gerade diesen Bereich zum Überqueren der L7 nutzt. Hier sind nur zwei Fahrstreifen zu queren. Überdies können beide Fahrstreifen in vollem Umfang wie bisher erhalten bleiben, weil nur die Breite der ohnehin vorhandenen Sperrfläche für die Mittelinsel genutzt wird. Außerdem werden LKW beim Einbiegen in die Wardstraße von der L7 aus Richtung B220 bzw. B8 (von Kleve, A3 bzw. Elten) kommend nicht behindert, weil sie noch genügend Raum zum Ausholen haben.
Fußgänger und Radfahrer, die hier ihr Rad über die Straße schieben, werden so von Kfz-Führern sogar besser wahrgenommen, als wenn sie unmittelbar an der Einmündung die Fahrbahn kreuzen würden.
Schwertransporte auf der L7 werden nicht behindert (siehe unten).
Die Unterbrechung der Sperrfläche zum Abbiegen in das Grundstück der Antragsteller kann im Anschluss an die Mittelinsel in Richtung Nordwesten (Elten) erfolgen. Soweit dadurch ein Einbiegen vom Grundstück aus in Richtung Südosten (Innenstadt) erschwert oder sogar unmöglich gemacht wird, ist dies für uns kein Nachteil, weil wir aus Gründen der Verkehrssicherheit ohnehin grundsätzlich nur in Fahrtrichtung Elten in die L7 einbiegen. Wenn wir aber aus Richtung Elten in unser Grundstück einbiegen, können wir das aus technischen Gründen ohnehin nicht an der Stelle der jetzigen Unterbrechung der Sperrfläche, sondern müssen diese schon ca. zwei bis vier Meter vorher queren.
Da vor der Zufahrt zu unserem Grundstück bereits eine Bordsteinabsenkung vorhanden ist, brauchte nur noch auf der gegenüberliegenden Seite eine Bordsteinabsenkung erfolgen, um vor allem eine gefahrlose Benutzung der Furt für die Benutzer von Rollstühlen und Rollatoren zu ermöglichen.
Wegen der Notwendigkeit auch für Menschen mit Gehbehinderungen hier eine zumutbare Querungshilfe zu schaffen, steht Ihnen, falls noch erforderlich, der

Hausmeister der Wohnanlage Windmühlenweg 21, Dieter Giesen, zur Verfügung.

III. Ausgestaltung der Mittelinsel und der Fußgängerfurt:
Die Mittelinsel kann durch zwei halbkreisförmige Elemente von 1,60 Meter Breite und einem Abstand dazwischen von ca. 2,50 Metern jeweils mit den herausziehbaren (für Schwertransporte) Verkehrszeichen 222 (rechts vorbei) und Zeichen 605 (Warnbake) hergestellt werden. Ähnlich ist die Mittelinsel in Höhe der Bushaltestelle Van-den-Bergh-Straße gestaltet.
Außerdem empfiehlt sich eine Markierung (durch unterbrochene Linien oder farbige Darstellung der Furt) zur Abgrenzung einer Fußgängerfurt, um auch auf diese Weise, Fußgänger zu veranlassen, die L7 hier und auf geradem Weg zu überqueren und zugleich die Furt noch deutlich sichtbar zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

(Adalbert Niemers) (Ursula Niemers)

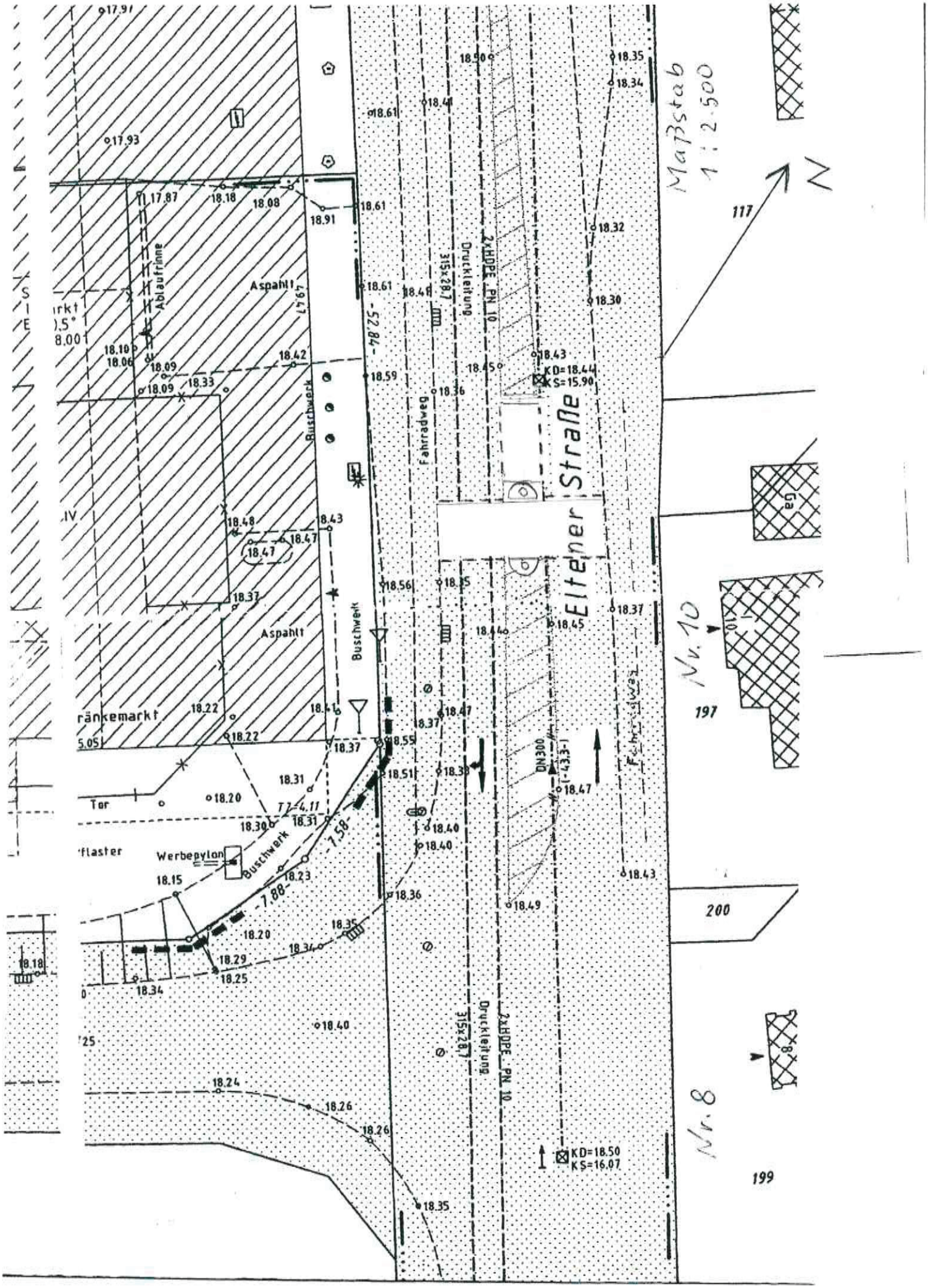

Maßstab 1 : 2.500
N
117
Nr. 10
197
200
Nr. 8
199
Eltener Straße
Aspahlt
Ablaufrinne
Buschwerk
Fahrradweg
Druckleitung
2xHDPE PN 10
315x28,7
Werbepylon
Tor
KD=18.44
KS=15.90
KD=18.50
KS=16.07
DN300